

Essenpreise

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2020

Essenteilnahme	Preis je Mahlzeit
<u>im Abonnement</u>	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,63 €
• Schüler (Sek. I+II)	3,75 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,73 €
im <u>Einzelmarkenkauf</u> (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw. als <u>Selbstbesteller</u> (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)	
• Grundschüler (Jahrg. 1-4)	3,87 €
• Schüler (Sek. I+II)	4,00 €
• Lehrer / Mitarbeiter	4,99 €
<u>Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem</u> sowie Ersatztransponder bei Verlust (nur an den Schulen GSG, VRS, NIG, HG, MPG, THG und FKG)	
	5,00 €

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)
 Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT (Kopie des Bescheides oder Socialcard) im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird **ab 01.08.2019 ohne Eigenanteil** mit dem Leistungsträger abgerechnet.
Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten, Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem sind davon ausgenommen!

Buchung

Es wird monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde, gebucht. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler (Abo)	Grundschüler (Abo)
Februar 2020	18 Schul(essen)tage x 3,75 = 67,50 EUR	18 Schul(essen)tage x 3,63 = 65,34 EUR
März 2020	20 Schul(essen)tage x 3,75 = 75,00 EUR	20 Schul(essen)tage x 3,63 = 72,60 EUR
April 2020	12 Schul(essen)tage x 3,75 = 45,00 EUR	12 Schul(essen)tage x 3,63 = 43,56 EUR
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)

Für ABO-Essenteilnehmer erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link [Formulare auf der Internetseite www.schulessen.goettingen.de](http://www.schulessen.goettingen.de).

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) ist die Abmeldung von Essenteilnehmern im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.